

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 23 "Bremer Breden" der Gemeinde Oyten,
Landkreis Verden,
für das Gebiet Flur 2 (Gemarkung Oyten),
Flurstücke 49/45, 49/40, 49/38, 49/37, 49/28, 49/54, 49/24,
49/23, 49/31, 49/30, 49/33, 49/35 und 49/36

ALLGEMEINES

Der Bebauungsplan Nr. 23 "Bremer Breden" wird von der Gemeinde Oyten unter Beachtung der Bestimmungen des § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 aufgestellt.

Bei dem genannten Bebauungsplan wurde das Planaufstellungsverfahren bereits 1968 von der Gemeinde Oyten eingeleitet. Die Gemeinde Oyten führt nunmehr das notwendige Verfahren nach dem Bundesbaugesetz fort.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Nordwesten durch die Verdener Straße,
- im Nordosten durch landwirtschaftliche Grundstücke,
- im Südwesten durch die Straße Bremer Breden und
- im Südosten durch die Flurstücke 48/11 und 49/18 der Flur 2.

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll die Möglichkeit geschaffen werden, die bisherige Ordnung zu erhalten und eine künftige geordnete Entwicklung zu sichern.

ERSCHLIESSUNG

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine bereits ausgebaute öffentliche Straße, die das Plangebiet in westlicher Richtung begrenzt.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt zentral durch Anschluß an die vorhandene öffentliche Anlage des Trinkwasserverbandes des Landkreises Verden.

Die Schmutzwasser werden zentral in die Schmutzwasseranlagen der Gemeinde Oyten eingeleitet.

Anschlüsse für elektrische Energie werden durch das Leitungsnetz der Überlandwerke Nord-Hannover AG ermöglicht.

Die Kosten, die der Gemeinde durch diese Maßnahme entstehen, werden etwa 5.000,-- DM betragen.

Es handelt sich um 10 % der Kosten, die für die Erschließungsanlagen aufzuwenden sind.


Bürgermeister




Gemeindedirektor